

**Informationen zur Dienst-
und Berufshaftpflichtversicherung**



Wir federn Ihr Risiko ab.

DEVK. Persönlich, preiswert, nah.

DEVK
VERSICHERUNGEN

Wo gearbeitet wird,

passieren auch mal Fehler. Alle kennen das Risiko. Aber nur wenige wissen, wie schnell das mit dem Regress gehen kann.

Gerade im beruflichen Bereich sind Personen- und Sachschäden keine Seltenheit.

Hohe Schadenersatzansprüche sind die Folgen, wie z. B.

»» Ansprüche aus dem Lohnfortzahlungsgesetz

»» Rentenansprüche

»» Regressansprüche der Sozialversicherungsträger

»» Regressansprüche des Arbeitgebers

Sorgenfreier arbeiten lässt sich da mit der DEVK-Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung.

Die verhindert zwar keine Fehler, schützt aber vor den finanziellen Folgen.

Berufliche Risiken sind über die Privathaftpflichtversicherung nicht abgesichert.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick

- » 5 Mio. Euro für Personen*- und Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden
* für die einzelne Person jedoch nicht mehr als 2,5 Mio. Euro
- » Rückgriffe des Arbeitgebers im Rahmen der Arbeitnehmerhaftung bis zu einem Jahresgehalt von max. 150.000 Euro
- » Prüfung der Haftungsfrage
- » Befriedigung von zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter
- » Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche

Darüber hinaus sind folgende Deckungserweiterungen noch inklusive:

- » Haftung für Umweltschäden, 500.000 Euro für Personen- und Sachschäden.
- » Abhandenkommen von Dienstschlüsseln bis 20.000 Euro je Schadenereignis
(Höchstleistung je Schadenereignis 20.000 Euro. SB 20 %, mind. 25 Euro, höchstens 500 Euro.)
- » Mitversicherung von Kassenfehlbeträgen bis 300 Euro je Versicherungsfall
- » Diensthunde außerhalb des Dienstes

Beitragsfreie Leistungen für bestimmte Personengruppen

Für Arbeitnehmer und Beamte des BEV, des EBA, der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Arbeitnehmer von Mitglieds- und Förderunternehmen des Verbandes Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI)

»» Schäden im Zusammenhang mit Planung, Prüfung, Zeichnung, statischer Berechnung von Bauten sowie durch Bauarbeiten irgendwelcher Art

Diese Leistungen können Sie auch als kommunale und staatliche Baubedienstete und Vermessungsingenieure gegen Mehrbeitrag einschließen.

Optimieren Sie außerdem Ihren Versicherungsschutz mit der Privathaftpflichtversicherung und einer Rechtsschutzversicherung für Arbeit, Beruf und Verkehr.

Wichtige Deckungserweiterungen gegen Mehrbeitrag

Angehörige der Bundeswehr, der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz), der Polizei und des Zolls

»» Mitversicherung des Abhandenkommens von fiskalischem Eigentum (z. B. Ausrüstungsgegenstände)

Fahrer von Schienenfahrzeugen der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr

»» Schienenfahrzeug- und Schienenfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung

Busfahrer der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr

»» Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflichtversicherung

Fahrer von Dienstfahrzeugen und betriebseigenen Kraftfahrzeugen von Linienverkehrsunternehmen

»» Gesonderte Dienstfahrzeug- und Regress-Haftpflichtversicherung

Unsere Angebote

Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung

Arbeitnehmer und Beamte (auch zugewiesene Beamte) des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV), des Eisenbahnbundesamtes (EBA), der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) und nachgeordnete Behörden

	DEVK-V Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	40,00
Berufseinsteiger*	30,00

* bis zum 25. Lebensjahr

Arbeitnehmer von privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) im öffentlichen Schienenverkehr. Arbeitnehmer von Mitglieds- und Förderunternehmen des Verbandes Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI), Arbeitnehmer von Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV), Arbeitnehmer und Schiffsführer im öffentlichen Personenverkehr auf Binnengewässern.

	DEVK-V Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	45,00
Berufseinsteiger*	30,00

* bis zum 25. Lebensjahr

Arbeitnehmer und Beamte des Bundes der Länder und Kommunen, Lehrer, Angehörige der Bundeswehr sowie Arbeitnehmer und Beamte der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz).

	DEVK-V Jahresbeitrag	DEVK-G Jahresbeitrag
Antragsteller/ Versicherungsnehmer	45,00	55,00
Berufseinsteiger*	30,00	40,00

* bis zum 25. Lebensjahr

Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, hauptamtliche Bewährungshelfer, andere Arbeitnehmer im Justizdienst

	DEVK-G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	55,00

Gerichtsvollzieher

	DEVK-G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	80,00

Arbeitnehmer der BAHN BKK und anderer gesetzlicher Krankenversicherungen

	DEVK-V Jahresbeitrag	DEVK-G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	40,00	55,00

Unsere Angebote

Deckungserweiterungen zur Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung

Staatliche und kommunale Baubedienstete, Vermessungsingenieure – gilt nicht für Arbeitnehmer und Beamte der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, des BEV, des EBA und Arbeitnehmer von Mitglieds- und Förderunternehmen des VDEI-, da beitragsfrei mit-versichert

Schäden im Zusammenhang mit Planung, Prüfung, Zeichnung statischer Berechnung von Bauten sowie Bauarbeiten irgendwelcher Art.	DEVK-V/G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	30,00

Angehörige der Bundeswehr, der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz), der Polizei und des Zolls

Abhandenkommen von Fiskalischem Eigentum (z. B. Ausrüstungsgegenstände)	DEVK Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	15,00

Fahrer von Schienenfahrzeugen der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr

Schienenfahrzeug-Haftpflichtversicherung Schienenfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung	DEVK V/G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	10,00

Busfahrer der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personennahverkehr

Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung Regress-Haftpflichtversicherung	DEVK V/G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	25,00

Fahrer von Dienstfahrzeugen und betriebseigenen Kraftfahrzeugen von Linienverkehrsunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 3, 42, 43 Personenbeförderungsgesetz

Gesonderte Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Regress-Haftpflichtversicherung	DEVK V/G Jahresbeitrag
Antragsteller/Versicherungsnehmer	40,00

Antrag auf Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung

* freiwillige Angabe

RD	EA	IBD/KF	Empf.-Kontonummer	PZ	VNNR	1. RD-Mitarb.-Kontonummer	PZ	2. RD-Mitarb.-Kontonummer	PZ	PVT	PSTM		
VN:			PNR	PZ	BZN	ANR	INR	GBS	BZ:	PNR	PZ	ANR	INR
Zuname/Vorname, Titel*							Geburtsdatum (Jahr-Monat-Tag)		G*	Stand*	Nat.*		
Straße, Hausnummer							Arbeitgeber		Berufliche Tätigkeit		GBS		
PLZ		Ort					Telefon (privat)*		Telefon (dienstl.)*				
Versicherungs-/Änderungs-Beginn			Zahlungsweise				Bankleitzahl		Name des Geldinstitutes				
Jahr Monat Tag			<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatliche Raten Wird der Beitrag in monatlichen Raten entrichtet, so gelten die auf den Jahresbeitrag ausstehenden Beitragsraten als gestundet.				Kontonummer		PLZ/Ort des Geldinstitutes				
frühestens ab Antragseingang bei DEVK			LSV <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> liegt vor										

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung, Lebensversicherungsverein a. G. für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge für bestehende, beantragte oder für künftig abzuschließende Versicherungen (ausgenommen Beiträge zur Kraftfahrtversicherung) zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Vor-/Nebenversicherungen	Vorvertrag	Versicherer	Vertragsnummer	Gekündigt?	von	zum	Vorschäden	Schadenanzahl
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	im letzten Jahr der letzten 3 Jahre

Tarifgruppe

Öffentlicher Dienst (B) Mitgliedschaft in

Vereinstarif (V) als TRANSNET GDBA

Mitglied Nichtmitglied seit Mitgliedsnummer:

Jahresbeitrag in Euro inkl. der zz. geltenden Versicherungssteuer

Tätigkeitsgruppe

Arbeitnehmer und Beamte (auch zugewiesene Beamte) der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, des Bundesbahnvermögens (BEV), des Eisenbahnbundesamtes (EBA), Bundesministeriums für Verkehr (BMV) und nachgeordneter Behörden

Arbeitnehmer von privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) im öffentlichen Schienenverkehr
Arbeitnehmer von Mitglieds- und Förderunternehmen des Verbandes Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI)
Arbeitnehmer von Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV)
Arbeitnehmer und Schiffsführer im öffentlichen Personenverkehr auf Binnengewässern

Arbeitnehmer und Beamte des Bundes, der Länder und Kommunen, Lehrer, Angehörige der Bundeswehr, sowie Arbeitnehmer und Beamte der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) – keine politischen bzw. Wahlbeamte (z. B. Bürgermeister, Kreisdirektor) –

Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, hauptamtliche Bewährungshelfer, andere Arbeitnehmer im Justizdienst

Gerichtsvollzieher

Arbeitnehmer der BAHN-BKK und anderer gesetzlicher Krankenversicherungen

Deckungserweiterungen

Schäden im Zusammenhang mit Planung, Prüfung, Zeichnung, statischer Berechnung von Bauten, sowie Bauarbeiten irgendwelcher Art gemäß EHV 19 B. 4 ff für kommunale und staatliche Baubedienstete und Vermessungsingenieure.

Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum gemäß EHV 19 B. 6 ff von Angehörigen der Bundeswehr, der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz), der Polizei und des Zolls. Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt 500 Euro. Sie ist zugleich Höchstersatzsumme für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Deckungserweiterung für Fahrer von Schienenfahrzeugen der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr

Schienenfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Schienenfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung
Schienenfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 5.000 Euro für Schäden am Schienenfahrzeug oder am sonstigen Eigentum des Betriebsunternehmens
Schienenfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung
 1 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden für Rückgriffsansprüche des Betriebsunternehmens wegen Schäden Dritter oder direkter Ansprüche Dritter

10,00

Deckungserweiterung nur für Busfahrer der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personennahverkehr

Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Regress-Haftpflichtversicherung – Versicherungsschutz besteht nur beim Führen von Bussen
Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung:
 5.000 Euro für Schäden am Bus oder am sonstigen Eigentum des Betriebsunternehmens
Regress-Haftpflichtversicherung
 1 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden für Rückgriffsansprüche des Betriebsunternehmens wegen Schäden Dritter oder direkter Ansprüche Dritter

25,00

B. Gesonderte Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Regress-Haftpflichtversicherung für Fahrer von Dienstfahrzeugen und betriebseigenen Kraftfahrzeugen von Linienverkehrsunternehmen im Sinne von §§ 2 Abs 1 Nr. 1 - 3, 42, 43 Personenbeförderungsgesetz (Es wird ein gesonderter Versicherungsschein erstellt)

Gesonderte Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Regress-Haftpflichtversicherung (ohne Begrenzung auf bestimmte Kraftfahrzeuge)
Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung:
 15.000 Euro für Schäden am Dienst- bzw. betriebseigenen Kraftfahrzeug oder am sonstigen Eigentum des Arbeitgebers, eingeschlossen sind auch Abschlepp- und Vorhaltekosten des Arbeitgebers
Regress-Haftpflichtversicherung
 1,5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Rückgriffsansprüche des Arbeitgebers wegen Schäden Dritter oder direkter Ansprüche Dritter, wenn die Schadensersatzansprüche die Eintrittspflicht des Arbeitgebers bzw. der von ihm abgeschlossenen Kraftfahrzeugversicherung übersteigen.
 Es gilt die Sonderbedingung zur Dienstfahrzeug- und Regress-Haftpflichtversicherung für Fahrer von Dienstfahrzeugen und betriebseigenen Kraftfahrzeugen von Linienverkehrsunternehmen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1-3, 42, 43 Personenbeförderungsgesetz

40,00

Nebenabreden

Welche?

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn die DEVK sie durch Aufnahme in das Versicherungsdokument genehmigt.

Zwischensumme

Nachlass
Für Mitarbeiter des EBA und für Mitglieder der TRANSNET Gewerkschaft GdED und GDBA wird auf den Gesamtjahresbeitrag des Vertrags ein Nachlass von 10 Prozent gewährt.

Gesamtbetrag für A und B **Gesamt**

Von den Hinweisen, Widerrufs-/Widerspruchsrecht und Erläuterungen auf der Rückseite des Antrags einschließlich der Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz – BDSG – habe ich Kenntnis genommen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags.

Datum Unterschrift des Antragstellers ggf. gesetzlicher Vertreter/BZ Stempel und Unterschrift des Mitarbeiters

Hinweise und Erläuterungen zu den beantragten Versicherungen:

Widerrufs-/Widerspruchsrecht

Sie haben bei einem Vertrag, der ausschließlich unter Nutzung von Internet, Telefon, E-Mail, Post etc. (Fernabsatzmittel) geschlossen wird, das Recht, Ihre Vertragserklärung ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von 2 Wochen in Textform (schriftlich oder in anderer lesbarer Form) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Sie den Versicherungsschein, die Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen von uns in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an unsere im Versicherungsschein genannte Anschrift zu richten.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zu Stande. Dann entfällt auch eine erteilte vorläufige Deckung. Wenn der Versicherungsschutz mit ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat, steht uns der anteilige (= 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat) nach dem geltenden Unternehmenstarif berechnete Beitrag bis zum Zugang des Widerrufs zu.

Der Vertrag, der nicht unter ausschließlicher Nutzung von Internet, Telefon, E-Mail, Post etc. (Fernabsatzmittel) zu Stande kommt, gilt auf Grundlage des Versicherungsscheins, der genannten Versicherungsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformation als geschlossen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung dieser Unterlagen in Textform (schriftlich oder in anderer lesbarer Form) widersprechen (rechtzeitige Absendung genügt). Die Widerspruchsfrist beginnt, wenn Ihnen die oben genannten Unterlagen vollständig vorliegen. Für einen besonders gewährten sofortigen Versicherungsschutz besteht kein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist an unsere im Versicherungsschein genannte Anschrift zu richten.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DEVK-Unternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen, welches mir mit anderen Verbraucherinformationen zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

A. Dienst- und Berufs-Haftpflicht

1. Deckungsumfang

Versicherungsschutz wird im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflicht für Vermögensschäden (AVB) und der EHV 19 gewährt. Von jedem Vermögensschaden hat der Versicherungsnehmer 10 Prozent, mindestens 5 Euro, höchstens 500 Euro selbst zu tragen.

2. Versicherungssumme

5.000.000 Euro pauschal für Personen*- und Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden (*für die einzelne Person jedoch nicht mehr als 2.500.000 Euro)

Die Arbeitnehmerhaftung wird beschränkt auf Ersatz- und Rückgriffsansprüche des Unternehmens bei dem der Versicherungsnehmer beschäftigt ist, sowie der zuständigen Kranken- und Sozialversicherungsträger auf ein Jahresgehalt max. 150.000 Euro.

Bei Umweltschäden beträgt die Versicherungssumme 500.000 Euro für Personen- und Sachschäden

3. Deckungserweiterungen

Deckungserweiterungen gemäß EHV 19 B. 1, 1.1 und 1.2 ff für Fahrer von Schienenfahrzeugen der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen, von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 2, 2.1 und 2.2 ff für Busfahrer der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 3 für Arbeitnehmer und Beamte des Bundeseseisenbahnvermögens, des Eisenbahnbundesamtes, der Deutschen Bahn einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Arbeitnehmern von Mitglieds- und Förderunternehmen des Verbandes Deutscher Eisenbahningenieure (VDIE)

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 4 für Kommunale und staatliche Baubedienstete (Beamte und Angestellte)

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 5 für Lehrer an öffentlichen Schulen

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 6 ff für die Mitversicherung von fiskalischem Eigentum von Angehörigen der Bundeswehr, der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz), der Polizei und des Zolls

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 7 für Gerichtsvollzieher

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 8 für Richter

Deckungserweiterung gemäß EHV 19 B. 9 für Schiffführer und Arbeitnehmer im öffentlichen Personenverkehr auf Binnengewässern

4. Sondertarif für Berufseinsteiger

Der Sondertarif für Berufseinsteiger wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Versicherungsnehmers geführt. Danach wird die Versicherung auf den Beitrag umgestellt, der sich aus den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarif ergibt. Der Sondertarif gilt nicht für Arbeitnehmer der BAHN-BKK und anderer gesetzlicher Krankenkassen, für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, hauptamtliche Bewährungshelfer, andere Arbeitnehmer im Justizdienst, Gerichtsvollzieher.

Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Bereich Versicherungen -
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die mit A und B bezeichneten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Jede Versicherung kann auch alleine beantragt werden.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB), den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (DEVK-ARB 2000), den Besonderen Bedingungen und Erläuterungen je nach Vertragsumfang. Für Mitglieder der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. gilt zusätzlich die Satzung. Die jeweils gültigen Vertragsgrundlagen werden mit dem Versicherungsschein übersandt. Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Zusätzlich wird auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung sowie der Erhöhung der bei Antragsaufnahme vereinbarten Beiträge bei Versicherungs-/Änderungsbeginn in der Zukunft (gem. Ziff. 15 AHB) hingewiesen.

Das sogenannte Gewässerschaden-Restrisiko ist im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden durch die Privat- sowie Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert (gilt für A).

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 1 und 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

Die Fragen im Antrag sind vollständig und richtig zu beantworten. Unrichtige oder nicht vollständige Angaben zu Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen von Gefahrumständen können den Versicherer berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, sodass keine Entschädigungspflicht besteht.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme im Versicherungsschein/Nachtrag genehmigt.

Eine Durchschrift des Antrags wurde nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Der Beitragszahler ist mit dem Abzug der Beiträge von seinen Bezügen einverstanden, sofern eine entsprechende Übereinkunft mit der Zahlstelle der Bezüge besteht. Als vereinbart gilt der Beitrag, der sich aus dem Tarif ergibt, auch wenn im Antrag etwas anderes vermerkt ist.

Ausfertigungsgebühren, sonstige Gebühren und Kosten können gemäß § 3 VVG erhoben werden. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits von mir irgendwelche Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Hansen
Vorstand: Wilhelm Hülsmann (V),
Friedrich W. Gieseler, Gottfried Rüßmann, Hans-Otto Umlandt
Sitz des Vereins: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 8234
USt-IdNr. DE 122 808 997

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Hansen
Vorstand: Bernd Oppermann (V), Engelbert Faßbender,
Friedrich W. Gieseler, Wilhelm Hülsmann
Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935
USt-IdNr. DE 122 808 997

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Service Telefon 0180 2 757-757
Fax: 0221 757-2200
E-Mail: info@devk.de
Internet: www.devk.de

Die DEVK erreichen Sie rund um die Uhr:

Service Telefon: **0180 2 454-454**
Schadenmeldung: **0180 2 858-858**
Internet: **www.devk.de**

Zentrale Köln

Riehler Straße 190, 50735 Köln

Regionaldirektion Berlin

Schöneberger Ufer 89, 10785 Berlin

Regionaldirektion Dresden

Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Regionaldirektion Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 149, 99084 Erfurt

Regionaldirektion Essen

Rüttenscheider Straße 41, 45128 Essen

Regionaldirektion Frankfurt

Güterplatz 8, 60327 Frankfurt am Main

Regionaldirektion Hamburg

Ehrenbergstraße 41 - 45, 22767 Hamburg

Regionaldirektion Hannover

Hamburger Allee 20 - 22, 30161 Hannover

Regionaldirektion Karlsruhe

Nebeniusstraße 30 - 32, 76137 Karlsruhe

Regionaldirektion Kassel

Grüner Weg 2A, 34117 Kassel

Regionaldirektion Köln

Riehler Straße 3, 50668 Köln

Regionaldirektion Mainz

Gärtnergasse 11 - 15, 55116 Mainz

Regionaldirektion München

Hirtenstraße 24, 80335 München

Regionaldirektion Münster

Von-Steuben-Straße 14, 48143 Münster

Regionaldirektion Nürnberg

Essenweinstraße 4 - 6, 90443 Nürnberg

Regionaldirektion Regensburg

Richard-Wagner-Straße 5, 93055 Regensburg

Regionaldirektion Saarbrücken

Trierer Straße 16 - 20, 66111 Saarbrücken

Regionaldirektion Schwerin

Wismarsche Straße 164, 19053 Schwerin

Regionaldirektion Stuttgart

Neckarstraße 146, 70190 Stuttgart

Regionaldirektion Wuppertal

Friedrich-Engels-Allee 20, 42103 Wuppertal

Ihr DEVK-Berater